

Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3
Schulen 29
Mediathek 30
Kinder- und Jugendarbeit 32
2. Lebenshälfte 34
Kirchgemeinde 36
Vereine 43
Parteien 49
Diverses 50
Nachbarn Fahren Nachbarn Mitte
Abfallkalender Mitte

■ EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Rapperswil zur ordentlichen Gemeindeversammlung von **Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Kombihalle in der Schulanlage Rapperswil BE.**

1. Teilrevision Ortsplanung

- 1.1 Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE, bestehend aus Baureglement (Neuerlass), der Änderung des Zonenplans Siedlung (Teil Süd und Teil Nord), der Änderung des Schutzzonenplans (Teil Süd und Teil Nord) und dem Zonenplan Gewässerräume (Teil Süd und Teil Nord; Neuerlass)
- 1.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Ausgangslage / Planungsziel

Mit der Teilrevision der Ortsplanung soll primär die separate baurechtliche Grundordnung der ehemaligen Gemeinde Bangerten in diejenige der Gemeinde Rapperswil überführt und die baurechtliche Grundordnung Rapperswil aktualisiert und an die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton angepasst werden. Dabei werden im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) das kantonale Musterbaureglement umgesetzt, gestützt auf die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung die Gewässerräume festgelegt und die Zonenpläne mit aktuellen Grundlagen nachgeführt; das revidierte Bauinventar und das archäologische Inventar nachgeführt.

Neueinzonungen

Gemäss Berechnungen des Kantons verfügt die Gemeinde Rapperswil BE zum Zeitpunkt der vorliegenden Teilrevision über keinen tatsächlichen Wohnbaulandbedarf. D.h. Neueinzonungen, wie auch Umzonungen von unüberbauten Flächen für Wohn-, Misch- und Kernzonen sind aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen nicht möglich.



Wichtigste Änderungen der baurechtlichen Grundordnung

Festlegung der Gewässerräume im Zonenplan Gewässerräume

Bei sämtlichen Gewässern wird ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschieden und grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die entsprechenden Vorschriften dazu sind im neuen Baureglement integriert.

Siedlungsentwicklung nach innen

Durch die Entwicklung der Siedlung nach innen wird dem Trend zur fortschreitenden Ausdehnung der Siedlungsflächen entgegengewirkt. Das Kulturland soll geschont und die Zersiedelung gestoppt werden. Im Fokus steht die bessere Nutzung der bestehenden Bauzonen und Gebäude sowie die Überbauung von Baulücken.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird keine komplette Neuausrichtung der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Rapperswil angestrebt. Mit dem Neuerlass des Baureglements werden jedoch Spielräume für eine bessere Ausnutzung des bestehenden Siedlungsgebiets geschaffen.

Neues Baureglement

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird das altrechtliche Baureglement der Gemeinde Rapperswil BE vom 29. Mai 2013 und dasjenige der ehemaligen Gemeinde Bangerten vom 28. Mai 2004 aufgehoben und durch das neue Baureglement ersetzt.

Inhaltlich und im Sinne der Regelungsdichte unterscheidet sich das neue Baureglement nur unwesentlich von den bisherigen Baureglementen der Gemeinde Rapperswil und der ehemaligen Gemeinde Bangerten. Zentrale Änderungen stellen die Umsetzung der BMBV und die damit verbundenen neuen Messweisen und Begrifflichkeiten sowie punktuelle Änderungen und Ergänzungen u.a. im Hinblick auf eine Siedlungsentwicklung nach innen dar.

Einige zentrale Änderungen des Baureglements sind:

- Der grosse Grenzabstand der Wohnzone W2 wird von 10 m auf 8 m, der kleine Grenzabstand von 5 m auf 4 m reduziert.
- Die bisherige Gebäudehöhe wird neu durch die Fassadenhöhe traufseitig (FH tr) ersetzt (vgl. Art. 15 BMBV). Die Gebäudelänge in der Wohnzone bleibt unverändert.
- Für Silobauten gilt neu eine Fassadenhöhe von max. 22 Metern.
- Gegenüber der Landwirtschaftszone ist für Hauptgebäude der kleine Grenzabstand einzuhalten.
- Neu wird für den Friedhof Bangerten eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN D) ausgeschieden.
- Die zulässige Gesamtlänge für Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster wird von max. 1/3 auf max. 1/2 der Fassadenlänge

des obersten Geschosses erhöht (ausgenommen im Ortsbildperimeter und auf Baudenkmalern; hier gilt weiterhin max. 1/3).

- Neu werden die Voraussetzungen zur Bildung einer unabhängigen Fachberatung zu Handen der Baubewilligungsbehörde geschaffen.
- Die bestehenden Energiebestimmungen wurden überarbeitet und an die neuen Bestimmungen der Energiegesetzgebung angepasst.
- Die neuen Bestimmungen für den Raumbedarf der Fliessgewässer wurden im Baureglement integriert («Gewässerräume»).
- Der bestehende Richtplan Verkehr bleibt bestehen, wie auch das Landschaftsinventar 2013 und das Landschaftskonzept 2017.

Die Auflistung ist nicht abschliessend. Für die detaillierten Anpassungen wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht und das Baureglement in der öffentlichen Auflage verwiesen.

Zonenplan Gewässerraum

- Nebst dem Gewässerraum werden im Zonenplan «Gewässerraum» sogenannte „Freihaltegebiete“ ausgeschieden um die Umsetzung von Hochwasserschutz- und/oder Gewässerrevitalisierungsmassnahmen zu sichern.
- Der Gewässerraum soll grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und nur noch extensiv genutzt werden.

Zonenplan Siedlung Teil Nord und Teil Süd

- Der Zonenplan Siedlung wurde grundsätzlich übernommen. Der geänderte Zonenplan Siedlung wurde an die Farbcodierung des Kantons angepasst und die Legende entsprechend der neuen Struktur des Baureglements abgeändert.
- Es werden einige ortsspezifische Ein-, Um- und Auszonungen vorgenommen, wobei sich Einzonungen ausschliesslich auf bereits überbaute Flächen beschränken. Sämtliche Änderungen sind im Erläuterungsbericht ab Seite 19 ff detailliert beschrieben und in der tabellarischen Übersicht in Anhang 3 zum Erläuterungsbericht ersichtlich.

Änderung Schutzzonenplan Teil Nord und Teil Süd

Der rechtskräftige Schutzzonenplan der Gemeinde Rapperswil BE bleibt bestehen. Der Aufbau wie auch die Inhalte werden grundsätzlich übernommen und die Schutzzinhalte des altrechtlichen Zonenplans Bangerten integriert. Gestützt auf das revidierte kantonale Bauinventar vom August 2021 wurden die Einzelobjekte (schützens- und erhaltenswerte Objekte) und die Baugruppen, welche im Schutzzonenplan als „Ortsbildperimeter“ allgemeinverbindlich festgelegt sind, nachgeführt/überarbeitet resp. entlassen.

Integration baurechtliche Grundordnung Bangerten

Für das ehemalige Gemeindegebiet Bangerten gelten zukünftig die Bestimmungen des Baureglements Rapperswil BE. Grundsätzlich sind die beiden Baureglemente ähnlich aufgebaut und die Regelungsdichte und -tiefe ist vergleichbar. In den meisten Fällen wurden die Bestimmungen des Baureglements Rapperswil übernommen.

Die Inhalte des Zonenplans Bangerten wurden analog der Struktur der Gemeinde Rapperswil BE entweder in den überarbeiteten Zonenplan Siedlung oder den Schutzzonenplan für das gesamte neue Gemeindegebiet überführt.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der ehemals eigenständigen Gemeinden stellen die unterschiedlichen Zonenarten dar. So weist die Grundordnung Bangerten neben der Landwirtschafts- sowie der Freihaltezone die Bauzonen „Wohnzone W1“, „Wohn- und Gewerbezone WG1“ sowie die „Zone für Landwirtschafts-, Arbeits- und Wohnnutzung“ auf. Aufgrund fehlender vergleichbarer Zonenarten in der Gemeinde Rapperswil BE wurde folgende Überführung vorgenommen:

Zonenart Bangerten (alt)		Zonenart Rapperswil (neu)
Wohnzone W1	→	Wohnzone
Wohn- und Gewerbezone WG1	→	Kernzone
Zone für Landwirtschafts-, Arbeits- und Wohnnutzung	→	Bestandeszone

Durch die Überführung der Zonenarten ergeben sich neue baupolizeiliche Masse, welche im Erläuterungsbericht, Seite 38 ff ersichtlich sind.

Umwelt / Verkehr

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wurden keine Ein-, Um- und Aufzonungen vorgenommen, welche ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen generieren.

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung fand vom 15. November 2021 bis zum 17. Dezember 2021 statt. Zudem fand am 22. November 2021 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Sinne einer Sprechstunde statt, an welcher die wichtigsten Änderungen vorgestellt, Fragen beantwortet und Änderungsanträge entgegengenommen wurden. Im Rahmen der 30-tägigen Mitwirkungsfrist sind knapp 30 Eingaben eingegangen. Die Kernaussagen sowie die Stellungnahmen der Planungsbehörde sind im Mitwirkungsbericht dokumentiert.

Kantonale Vorprüfung

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 18. Oktober 2022 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung Stellung zur Teilrevision der Ortsplanung genommen. Der Vorprüfungsbericht nennt materielle und formelle Genehmigungsvorbehalte und Korrekturanträge. Die Planungsinstrumente wurden bereinigt und sämtliche Rückmeldungen des AGR können im Anhang 5 des Erläuterungsberichts nachgelesen werden.

Öffentliche Auflage / weiterer Verfahrensablauf

Vor der öffentlichen Auflage wurden im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe diejenigen Grundstücke, die eine planungsrechtliche Änderung erfahren, durch einen Gebäudeschätzer bewertet, damit der Planungsmehrwert bestimmt werden konnte. Die Resultate dieser Bewertungen wurden den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung lagen während 30 Tagen vom 23. Juni 2023 bis 24. Juli 2023 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 11 Einsprachen, 2 Rechtsverwahrungen und 1 Stellungnahme eingegangen.

Von Ende August bis Mitte September 2023 fanden entsprechende Einigungsverhandlungen statt. 9 der insgesamt 11 Einsprachen wurden zurückgezogen und gelten als erledigt. 2 Einsprachen bleiben aufrechterhalten und gelten als unerledigt.

Beabsichtigte Änderungen (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Aufgrund der Einsprachen und Ergebnisse der Einigungsverhandlungen sollen in den Genehmigungsakten folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Parzelle Gbbl. Nr. 1174 (Seewil) wird von der heutigen Weilerzone neu in die Landwirtschaftszone ausgezont.
- Die heutige Weilerzone auf der Parzelle Gbbl. Nr. 496 (Seewil) wird geringfügig in Richtung Süden erweitert (Einzonung von rund 92.5 m²).
- Auf die ursprünglich auf Parzelle Gbbl. Nr. 4176 (inkl. 4034, Umfeld heutiger Bauten) vorgesehene Einzonung in die Kernzone wird verzichtet.
- Auf die ursprünglich vorgesehene Festlegung von Gewässerräumen für die eingedolten Abschnitte der beiden Fliessgewässer «Wilbach» und «Ängerebach» im Bereich der Ziegelei wird verzichtet.

Die vorgenommenen Änderungen werden an der Gemeindeversammlung erläutert und zum Beschluss beantragt. Anschliessend an die beschlussfassende Gemeindeversammlung werden die geänderten Inhalte nochmals

während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Publikation im Amtsblatt und amtlichen Anzeiger) und damit den Betroffenen erneut Gelegenheit zur Einsprache gegeben.

Unerledigte Einsprachen

Zwei der insgesamt 11 Einsprachen blieben aufrechterhalten und gelten als unerledigt. Der Gemeinderat beantragt dem AGR die unerledigten Einsprachen als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen. Die unerledigten Einsprachen werden im Rahmen der Genehmigungsverfügung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern behandelt.

8

Vorgehen nach der Beschlussfassung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, dem Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist und der zusätzlichen Auflage wird die Teilrevision der Ortsplanung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen der Genehmigung wird das AGR auch über die noch unerledigten Einsprachen befinden. Mit Verfügung des AGR und deren Publikation wird die Ortsplanung rechtsgültig in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung folgende Beschlüsse:

1. Die im Zuge der öffentlichen Auflage/Einspracheverfahren geplanten Änderungen an den Planungsinstrumenten (Art. 60 Abs. 3 BauG) werden vorgenommen und beschlossen.
2. Die Teilrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE bestehend aus Baureglement (Neuerlass), der Änderung des Zonenplans Siedlung (Teil Süd und Teil Nord), der Änderung des Schutzzonenplans (Teil Süd und Teil Nord) und dem Zonenplan Gewässerräume (Teil Süd und Teil Nord, Neuerlass) wird in Kenntnis der unerledigten Einsprachen beschlossen.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE, bestehend aus Baureglement (Neuerlass), der Änderung des Zonenplans Siedlung (Teil Süd und Teil Nord), der Änderung des Schutzzonenplans (Teil Süd und Teil Nord) und dem Zonenplan Gewässerräume (Teil Süd und Teil Nord, Neuerlass) sowie der orientierende Erläuterungsbericht, können während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung 3255 Rapperswil BE oder unter www.rapperswil-be.ch eingesehen werden.

2. Budget 2024

- 2.1 Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 2.2 Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern
- 2.3 Genehmigung Budget
- 2.4 Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt. Als Basis dienten die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023, die Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres sowie die budgetrelevanten Informationen der kantonalen Stellen.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2024 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert)
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert)
Abwassergebühren:	Gebührensenkung per 01.01.2024 (Details siehe Vorbericht Budget, Seite 4)
Gebühren Fernwärme Rapperswil:	Unveränderte Gebühren (Details siehe Vorbericht Budget, Seite 4)

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2024 beträgt im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) CHF 268'877.00. Verglichen mit dem Aufwandüberschuss des Budgets 2023 von CHF 51'698.00 resultiert im Budget 2024 ein um CHF 217'179.00 schlechteres Ergebnis.
- Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten (unverändert). Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden aufgrund der Hochrechnung mit CHF 5.937 Mio. budgetiert.
- Das Ergebnis des Budgets 2024 wird aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 682'000.00 verbessert.
- Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen belaufen sich im Gesamthaushalt auf total CHF 1.35 Mio.

9

Ergebnis Budget 2024 Gesamthaushalt

Das Budget 2024 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) vor:

Total Aufwand	CHF 13'312'214.50
Total Ertrag	CHF 12'695'572.50
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Budgetposten finden Sie im Vorbericht zum Budget 2024.

Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 01.01.2023	CHF 5'835'472.54
./.. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023	CHF 51'698.00
./.. Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024	<u>CHF 268'877.00</u>

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2024
CHF 5'514'897.54

(Der Bilanzüberschuss entspricht rund 13.65 Steuerzehnteln, 1 Steuerzehntel = CHF 403'966)

Finanzplan 2023-2028

Im Finanzplan sind in den Planjahren 2024 – 2028 Investitionen von CHF 12.76 Mio. im Gesamthaushalt geplant, aus welchen ansteigende neue Folgekosten resultieren.

Im Planjahr 2024 weist der Finanzplan den Aufwandüberschuss von CHF 268'900 aus. Im Planjahr 2025 kann aufgrund der letztmaligen Auflösung der Neubewertungsreserve mit einem kleinen Ertragsüberschuss von rund CHF 25'500 abgeschlossen werden. Ab dem Planjahr 2026 fällt die Auflösung der Neubewertungsreserve weg, was die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 – 2028 um jährlich rund CHF 682'000 erhöht. Ab dem Planjahr 2028 fallen dann die altrechtlichen Abschreibungen von HMR1 mit jährlich rund CHF 475'000 weg. Aufgrund der geplanten Investitionen für die Schulraumerweiterung, erhöhen sich jedoch die Folgekosten ab dem Planjahr 2028, so dass mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 968'000 gerechnet werden muss.

Fazit

Die Ergebnisse werden wesentlich von externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmt. Die Auswirkungen der sehr turbulenten und unberechenbaren weltpolitischen Lage auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz können nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Aufgrund der Zahlen des vorliegenden Finanzplanes können die geplanten Aufwandüberschüsse bis am Ende der Planperiode über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in den Planjahren bis 2025 aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve massiv verbessert. Fällt die Auflösung ab dem Planjahr 2026 wieder weg, werden die Abschlüsse der Erfolgsrechnung entsprechend höhere Defizite ausweisen. Ab dem Planjahr 2028 werden die altrechtlichen Abschreibungen von jährlich rund CHF 475'000.00 wegfallen, so dass die Rechnung wieder entlastet werden kann. Jedoch fallen ab dem Planjahr 2028 Folgekosten für die geplante Schulraumerweiterung an, was die jährlichen Aufwandüberschüsse ansteigen lässt.

Dem Finanzhaushaltsgleichgewicht ist grosse Beachtung zu schenken und eine Erhöhung der Steueranlage wäre aufgrund der geplanten Investition für die Schulraumerweiterung wahrscheinlich langfristig nicht zu umgehen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 über das Budget 2024, den Finanzplan 2023 – 2028 beraten. Er empfiehlt das Budget 2024 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

1. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 – 2028.
2. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
3. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
4. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	13'312'214.50	12'695'572.50
Aufwandüberschuss		616'642.00
Allgemeiner Haushalt	11'587'422.00	11'318'545.00
Aufwandüberschuss		268'877.00
SF Abwasserentsorgung	994'527.50	855'127.50
Aufwandüberschuss		139'400.00
SF Abfall	285'580.00	286'900.00
Ertragsüberschuss	1'320.00	
SF Wärmeversorgung	444'685.00	235'000.00
Aufwandüberschuss		209'685.00

Sie finden das Budget 2024 mit Vorbericht und den Finanzplan auf der Homepage www.rapperswil-be.ch. Während den Schalteröffnungszeiten kann bei der Finanzverwaltung Rapperswil ein Zusammenzug des Budgets 2024 bezogen werden.

3. Abwasserentsorgungsreglement

- 3.1 Genehmigung Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Was ändert im überarbeiteten Reglement über die Abwasserentsorgung?

Das Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Rapperswil BE entspricht grundsätzlich den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Bei der Überarbeitung wurde das Layout angepasst, bei den Belastungswerten (bisher BW) wird im neuen Reglement von Loading Unit (LU) gesprochen. Dies bedeutet aber dasselbe.

Die Entleerung von Privatschwimmbädern muss zwingend in die Schmutzabwasserleitung erfolgen. Das heisst der Bassinhalt darf nicht mehr versickert oder in die Misch- resp. Regenabwasserkanalisation abgeleitet werden. Schwimmbassinentleerungen dürfen nur bei Trockenwetter erfolgen.

Nebst den Gebühren haben die Liegenschaftsbesitzenden auch Auslagen für Kontrollaufgaben und die Nachführungen zu bezahlen. Die Gemeinde kontrolliert periodisch die privaten Abwasseranlagen auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Das Fälligkeitsdatum der wiederkehrenden Gebühren wird neu per 31. Dezember (bisher 31. März) festgelegt.

Früher genossen die Gemeinden für ihre fälligen Forderungen auf Anschlussgebühren ein gesetzliches Grundpfandrecht. Mit der Änderung des EG ZGB wurde die rechtliche Grundlage für dieses gesetzliche Grundpfandrecht aufgehoben und somit aus dem Abwasserentsorgungsreglement gestrichen.

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Gebührenrahmen neu wie folgt festzulegen:

Gebühr	Gebührenrahmen bisher in CHF	Gebührenrahmen neu in CHF
Anschlussgebühr pro angeschlossene Baute/Anlage pro LU	150.00 – 200.00	150.00 – 220.00
Anschlussgebühr für Einleitung Regenabwasser pro m2 entwässerte Fläche	15.00 – 25.00	10.00 – 25.00
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranteil	2.00 – 3.50	2.00 – 4.00

Gestützt auf das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement beabsichtigt der Gemeinderat die Gebührenverordnung wie folgt anzupassen:

Gebühr	Gebühr bisher in CHF	Gebühr neu in CHF
Anschlussgebühr pro angeschlossene Baute/Anlage pro LU	190.00	190.00
Anschlussgebühr für Einleitung Regenabwasser pro m2 entwässerte Fläche	15.00	15.00
Wiederkehrende Grundgebühr pro LU	8.20	7.40
Wiederkehrende Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m2 entwässerte Fläche	0.40	0.40
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranteil	3.20	2.90

Finanzen

Über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat die Gemeinde Rapperswil BE jährliche Betriebskosten von rund CHF 550'000.00 zu finanzieren. Der Gemeinderat sieht vor, die Einlage in die Spezialfinanzierung von 60 % auf 80 % der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten zu erhöhen und gleichzeitig die Anschlussgebühren nicht mehr in die Einlage Werterhalt anzurechnen. Die wiederkehrenden Gebühren sollen gesenkt werden.

Bericht des Preisüberwachers zur Gebührensenkung

Bei der Beurteilung der Gebührenstruktur der Gemeinde Rapperswil BE stützt sich der Preisüberwacher auf den Standpunkt, dass angemessene Gebühren erhoben werden sollen. Das heisst die geplanten Gebühren dürfen nur die anrechenbaren, jährlichen Kosten decken, zuzüglich einer allenfalls zulässigen Vorfinanzierung. Durch die Gebührensenkung wird pro Jahr bereits mit Mindereinnahmen von rund CHF 60'000.00 gerechnet. Der Preisüberwacher empfiehlt die Einlage in die Spezialfinanzierung weiterhin auf 60% der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte bzw. auf max. CHF 161'056.00 festzulegen und die Anschlussgebühren weiterhin an die Einlage Werterhalt anzurechnen. Die jährlichen Gebühreneinnahmen sollten um weitere rund CHF 60'000.00 gesenkt bzw. auf max. CHF 600'000.00 festgelegt werden.

Begründung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat möchte von einer weiteren, wie vom Preisüberwacher empfohlenen Gebührensenkung aus folgenden Gründen, absehen:

- Die Gebührenstruktur soll nachhaltig und konstant sein. Bei einer zu drastischen Reduktion besteht die Gefahr, dass in 2-3 Jahren die Gebühren wieder erhöht werden müssen.
- Die grössten Ausgaben bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind die Verbandsbeiträge. Diese können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden und es ist damit zu rechnen, dass die Kosten steigen werden. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen und Investitionen sind absehbar.
- Der vorgesehene Gebührenrahmen lässt den „Spielraum“ offen, die Gebühren nach 2-3 Jahren weiter zu senken.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
3. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
4. Die Änderungen treten per 01.01.2024 in Kraft.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

4. Schulraumerweiterung

4.1. Information über das Projekt Schulraumerweiterung

Im letzten Rapperswiler sowie an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 wurde über die Notwendigkeit der Schulraumerweiterung in Rapperswil informiert. Schulraum für die Primarschule, Räumlichkeiten für eine Tagesschule und die Mensa der Oberstufe sowie generell knappe Platzverhältnisse auf der Oberstufe sind erkannte Bedürfnisse, auf die mit dem Projekt ein Lösungsvorschlag erarbeitet wird. Zudem wurde am 26.06.2023 ein öffentlicher Informations- und Mitwirkungsanlass durchgeführt. Die Möglichkeit Fragen zu stellen und eigene Ideen und Anregungen einzubringen wurde von rund 25 Personen wahrgenommen. Von den Teilnehmenden wurden u.a. folgende Anliegen vorgebracht: das Angebot einer Tagesschule ist dringend erwünscht, die Aufteilung der Kindergartenklassen auf verschiedene Schulstandorte wurde kritisch hinterfragt, genug Raum für die Oberstufe wurde als wichtig beurteilt, aber auch die finanzielle Tragbarkeit des Projekts für die Gemeinde hervorgehoben.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr durch das Architekturbüro baderpartner AG eine Machbarkeitsstudie mit einem Variantenstudium erarbeiten lassen. Als Basis für den Raumbedarf wurden die hochgerechneten Schülerzahlen, die Bevölkerungsentwicklung und die kantonalen Vorgaben für Schulräume berücksichtigt. Zudem wurden sämtliche Schulstandorte der Gemeinde und ihre Nutzungen überprüft, sowie Abklärungen mit den Nachbargemeinden betreffend Oberstufenzentrum und Kindergarten getroffen. Mit dieser Grundlage wurden vom Architektenteam 7 Erweiterungsoptionen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumstrategie hat in der Folge die einzelnen Erweiterungsmöglichkeiten einander gegenübergestellt und diese auf drei Varianten reduziert. Für diese drei Varianten wurden Grobkostenschätzungen erstellt, welche neben den Kosten für den Neubau auch hohe Sanierungskosten an den bestehenden Gebäuden, Ausstattung sowie Reserven berücksichtigen.

Aufgrund der ersten Kostenschätzung musste die Arbeitsgruppe den Raumbedarf überprüfen und dabei insbesondere festlegen, auf welche Raumbedürfnisse verzichtet werden muss. Dabei sind die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsanlass und auch aus einer Umfrage bei der Lehrerschaft eingeflossen.

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Variantenstudie vorstellen. Von den drei vorgelegten «Sparvarianten» hat der Gemeinderat entschieden, dass die Variante Midi weiter zu verfolgen ist. Diese sieht einen Neubau vor für zwei zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen, einem Kindergartenklassenzimmer und einer Tagesschule. Zudem soll mit einem Anbau die Küche für Anlässe sowie für die neue Mensa optimiert werden. In der Grobkostenschätzung sind Investitionskosten für den Neubau, (Erweiterung und Aufstockung Küche und Geräteraum Kombihalle,) Sanierung bestehende Gebäude sowie Ausstattung und Reserven enthalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Es wird kein Beschluss gefasst. Die Stimmberechtigten werden lediglich über den Stand der Planungsarbeiten informiert.

5. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

30.12.2023 Weber Jacques, Dieterswil

Zum 85. Geburtstag

06.12.2023 Gerber Willy, Rapperswil

Zum 90. Geburtstag

08.12.2023 Tauber Johann, Lätti

Zum 98. Geburtstag

03.12.2023 Bommer Margritli, Seniorenzentrum Schüpfen

Alle Personen mit einem hohen runden Geburtstag werden durch die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE schriftlich angefragt, ob eine Publikation erwünscht ist oder nicht.



■ MITGLIED KUJUKO UND SENIOREN RAT

Per 1. Januar 2024 suchen wir als Nachfolge von Heidi Bannwart eine neue Seniorenrätin. Weiter hat Erika Leiser als Mitglied der Kultur- und Jugendkommission und Abgeordnete auf Ende Jahr demissioniert. Interessieren Sie sich für die Anliegen der älteren Generation und möchten sich für unsere Gemeinschaft einsetzen? Melden Sie sich unverbindlich bei der Gemeindeschreiberin, Sandra Guggisberg, Tel. 031 879 77 77.

■ SPARTAGESKARTEN GEMEINDE

Die SBB bietet die Gemeindetageskarten nur noch bis Ende 2023 an. Ab 2024 wird ein Nachfolgeprodukt, die «Spartageskarte Gemeinde» angeboten. Der Gemeinderat Rapperswil hat beschlossen, die Spartageskarte Gemeinde vorläufig während einer Pilotphase von 2 Jahren anzubieten.

Die Spartageskarte Gemeinde steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und muss nicht mehr zwingend bei der eigenen Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Die Verfügbarkeit kann auf der Website www.spartageskarte-gemeinde.ch überprüft werden. Ein direkter Kauf oder eine Reservierung über diese Internetseite ist nicht möglich. Der Kauf oder die Reservierung einer Spartageskarte Gemeinde kann nur durch die Gemeinde erfolgen. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket.

Die Preise der Spartageskarten Gemeinde werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich.

Klasse / Segment	Preisstufe 1: Bis max. 10 Tage vor Reisetag erhältlich (70% des Kontingents)	Preisstufe 2: Bis max. 1 Tag vor Reisetag erhältlich (30% des Kontingents)
2. Klasse 1/2	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse 1/1	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse 1/2	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse 1/1	CHF 88.00	CHF 148.00

Jeweils 6 Monate vor dem Reisetag können Spartageskarten der Preisstufe 1 gekauft werden. Ist das Kontingent der Preisstufe 1 ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit der höheren Preisstufe 2 verkauft. Ist auch diese Preisstufe ausverkauft, werden für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr angeboten.

Verfügbarkeitsanzeige Spartageskarten Gemeinde



■ CYCLOMANIA – VELO-CHALLENGE

Über 500 Personen haben sich im September im Rahmen der Veloförderaktion Cyclomania in den Gemeinden Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil und Schüpfen auf den Sattel geschwungen – und sie haben über 41'000 Kilometer mit dem Velo zurückgelegt. Damit belegt die Region Lyss-Seeland in der Wertung der Regionen-Challenges den 9. Platz.

Zum vierten Mal fand im September schweizweit die Mitmachaktion Cyclomania von Pro Velo Schweiz statt. Während eines Monats konnten Teilnehmende an 23 regionalen und einer schweizweiten Velo-Challenge mitfahren. Insgesamt haben über 12'000 Personen teilgenommen. Das sind rund 30 Prozent mehr als im Vorjahr.

Unter dem Namen Lyss-Seeland haben sich die Gemeinden Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil und Schüpfen an Cyclomania beteiligt. Das herrliche Herbstwetter hat 539 Personen dazu animiert, für die Region in die Pedale zu treten. Gemeinsam sind sie 41'417 Kilometer mit dem Velo gefahren und haben dafür Punkte erhalten und Preise gewonnen.

Unter den Teilnehmenden wurden als Hauptpreis 3 Nächte für 2 Personen im «Peaks Place» in Laax im Wert von 900 Franken verlost. Wir gratulieren dem Gewinner, Thomas Tüscher aus Schüpfen herzlich.

Die Gemeinden traten bei Cyclomania auch gegeneinander an. Ausgezeichnet wurden die drei Challenges mit den meisten und aktivsten Teilnehmenden. Gewonnen hat dieses Jahr zum dritten Mal in Folge die Stadt Kreuzlingen. Rapperswil-Jona und Glarus belegten die Ränge 2 und 3. Lyss-Seeland hat im Wettkampf den 9. Platz erreicht.

Cyclomania animiert nicht nur zum Velofahren, sondern leistet auch einen Beitrag zur Verbesserung der Veloinfrastruktur. Die Cyclomania-App verwendet ein Trackingsystem, das auf Wunsch das Mobilitätsverhalten der Teilnehmenden erfasst. Die aggregierten Mobilitätsdaten werden nach Abschluss der Aktion mit Einverständnis der Teilnehmenden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die durch die Aktion gewonnenen aggregierten und anonymisierten Velodaten können die Gemeinden für die Netz-Analyse und schliesslich für die Verbesserung der Veloinfrastruktur nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.cyclomania.ch



■ ABGABE VON BIRNEL

Die Gemeinde Rapperswil BE führt zugunsten der Winterhilfe auch dieses Jahr wieder die Birnel-Aktion durch. Birnel ist reiner, eingedickter Saft von sonnengereiften Mostbirnen. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. Er eignet sich anstelle von Zucker zum Süssen von Gebäcken, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren und ist auch für Getränke vielseitig verwendbar.

Birnel kann in folgenden Einheiten bestellt werden:

Behälter	Menge	Preis
Dispenser	250 g	CHF 5.10
Glas	250 g	CHF 5.10
Glas	500 g	CHF 9.10
Glas	1 kg	CHF 14.70
Kessel	5 kg	CHF 55.10
Kessel	12.50 kg	CHF 125.10

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis am 17. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77 oder per E-Mail an gemeinde@rapperswil-be.ch auf. Nachbestellungen können leider nicht berücksichtigt werden. Sobald der Birnel abholbereit ist, ca. anfangs Dezember, werden Sie benachrichtigt.

Mit dem Konsum von Birnel unterstützen Sie sowohl die Winterhilfe als auch den Erhalt von wertvollen Hochstamm-Birnbäumen.

■ UNTERSTÜTZUNG DURCH SPORTFONDS

Der Sportfonds des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Rapperswil BE mit einem finanziellen Beitrag an die Anschaffung von Sportgeräten unterstützt. Die neuen Sportgeräte stehen den Schulklassen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Besten Dank an den Sportfonds Bern.



■ NEUE MITARBEITERIN MURIEL BÄRTSCHI

Der Gemeinderat hat Frau Muriel Bärtschi aus Dotzigen als Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren gewählt. Sie ist in Rüti b. Lyssach aufgewachsen und hat ihre Lehre bei der Einwohnergemeinde Lyssach abgeschlossen. Nach der Lehre war Frau Bärtschi weiterhin bei der Gemeindeverwaltung Lyssach angestellt. Ab 1. Dezember 2023 wird Frau Bärtschi bei der Bauverwaltung Rapperswil die Sachbearbeitung der Baubewilligungsverfahren übernehmen und die Bauinspektorin unterstützen. Zurzeit absolviert sie berufsbegleitend den Fachausweislehrgang bernische Gemeindefachfrau und wird anschliessend den Diplomlehrgang für bernische Bauverwalter besuchen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Muriel Bärtschi und wünschen ihr viel Erfolg.



■ ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DIE FESTTAGE

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Festtage, **von Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen.**

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

■ NACHBARN FAHREN NACHBARN

Der Fahrdienst war auch in seinem dritten Fahrdienstjahr sehr erfolgreich und konnte die Fahrkilometer auf 7'086 km erhöhen. Die Fahrerinnen und Fahrer leisten in ihrer Freizeit ein sehr grosses, freiwilliges Engagement zu Gunsten der Bevölkerung. Der Fahrdienst steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rapperswil zur Verfügung. Wir danken allen Freiwilligen herzlich für ihren Einsatz. Die aktuelle Fahrerliste finden Sie in der Mitte dieses Informationsblattes.

■ GESUCHT TAGESSCHULLEITUNG

Wir suchen per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung für unsere Tagesschule eine

Tagesschulleitung mit pädagogischer Ausbildung (ca. 20-25%)

Ihre Aufgaben

Sie planen, organisieren und leiten das Tagesschulangebot der Gemeinde Rapperswil und führen die Mitarbeitenden.

In Zusammenarbeit mit dem Tagesschulteam und der Schulkommission gewährleisten Sie eine förderorientierte, den Schulbetrieb ergänzende Betreuung der Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Zurzeit führt die Gemeinde Rapperswil einen Mittagstisch an drei Tagen. Die Leitungsperson soll eine massvolle Weiterentwicklung des Angebots anstreben.

Wir erwarten

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung, vorzugsweise im schulischen oder sozialpädagogischen Bereich
- ausgeprägte Sozialkompetenzen
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Organisationskompetenz
- Erfahrung im Umgang mit Kindern im Schul- und/oder Freizeitbereich
- flexible Verfügbarkeit

Wir bieten

- eine Stelle mit Verantwortung und Gestaltungsraum
- flexible Anstellungsbedingungen und administrative Unterstützung durch das Schulsekretariat

Präsenz- und Betreuungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag (ca. 11.30-13.30 Uhr) und Vor- und Nachbereitungszeit 2-4 Stunden pro Schulwoche während 39 Schulwochen. Die begleitenden Arbeiten (Vor- und Nachbereitung, Personalführung, Sitzungen, Weiterbildungen etc.) sind im Pensum inbegriffen. In den Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an sandra.guggisberg@rapperswil-be.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Doris Werder, Präsidentin Primarschulkommission, Telefon 079 645 82 34, gerne zur Verfügung.

■ WINTERDIENST AUF GEMEINDESTRASSEN

Winterdienst

Der Winterdienst ist dafür verantwortlich die winterlichen Verkehrsgefahren und -behinderungen zu bekämpfen. Die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege sollen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erhalten bleiben. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort machen es möglich an verschneiten und glatten Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen.

Schneeräumung

Sobald ca. 5-8 cm Schnee auf den Strassen und Trottoirs liegt, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Streusalz

Bei Frost und drohender Glätte sowie auf Hauptverkehrsachsen, an Hanglagen und exponierten Stellen wird Streusalz gezielt eingesetzt. Das Motto lautet „So viel wie nötig – so wenig wie möglich“.

Privater Unterhalt

Die Gebäude- und Grundeigentümer sind für die Schneeräumung auf ihren Parzellen bis zum Anschluss an den öffentlichen Bereich selbst verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

Zum Schluss...

Wir alle sind Strassen- und Trottoirbenutzer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Berufstätige wollen rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen
- Fussgänger möchten, ohne zu stürzen unterwegs sein
- Kinder freuen sich endlich schlitteln zu können

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Besten Dank für Ihr Verständnis, dass die Winterdienstequipe nicht überall gleichzeitig sein kann.

Werkhofpersonal und Gemeinderat Rapperswil BE



■ BEVÖLKERUNGSUMFRAGE FUSIONS-CHECK

In den letzten Tagen haben Sie einen Fragebogen „Fusions-Check“ erhalten. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden, welche fusionieren eine erste Befragung kurz vor der Fusion und nach erfolgter Fusion durchzuführen. Die Daten der Gemeinden vor und nach der Fusion sowie die Rückmeldungen der Bevölkerung werden durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur ausgewertet.

Zudem werden wir die individuellen Rückmeldungen und Anregungen zusammentragen und Sie zu einem späteren Zeitpunkt über das Ergebnis informieren.

Herzlichen Dank allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich die Zeit nehmen den Fragebogen auszufüllen und bis spätestens 3. Dezember 2023 an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE, zurücksenden resp. online unter

www.rapperswil.fhgr.ch ausfüllen.



■ SCHLÜSSELDEPOT NOTFÄLLE FEUERWEHR

Für Notfälle wie z.B. bei einem Brand muss ein schneller Zutritt zum Gebäude möglich sein und die Feuerwehr darf sich, falls nötig, gewaltsam Zutritt verschaffen. Damit ein gewaltsamer Zutritt zu einem Gebäude nicht nötig ist, hat die Kommission öffentliche Sicherheit Rapperswil beschlossen, das Schlüsselsystem KESO E-Cliq einzuführen.

Die Gebäudeeigentümer lassen in der Hauswand mittels Bohrung eine Schlüsselröhre einbauen, in welcher der Haus-, Garagenschlüssel etc. deponiert wird. Die Feuerwehr Rapperswil verfügt über einen Anlagenschlüssel, welcher zu sämtlichen installierten Schlüsselrohren in der Gemeinde passt. So kann sich die Feuerwehr in einem Notfall ohne Schäden am Gebäude zu verursachen, Zutritt zum Gebäude verschaffen. Sollte der Schlüssel der Feuerwehr verwendet werden, wird dies elektronisch registriert. Es kann jederzeit nachvollzogen werden, welcher Schlüssel wann, wo und durch wen benutzt wurde.

Das Schlüsselsystem wird durch die Firma Kräuchi & Bauen, Wiggiswil eingebaut. Die Kosten für den Gebäudeeigentümer sind einmalig und betragen:

Umfang	Kosten inkl. MwSt
Schlüsselröhre fertig installiert	CHF 1'390.00
Schlüsselröhre ohne Bohrung	CHF 895.00

Interessierte Gebäudeeigentümer können sich bis **Ende Dezember 2023** bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil, Tel. 031 879 77 77 oder Mail gemeinde@rapperswil-be.ch melden. Die Gemeindeverwaltung koordiniert anschliessend die Bestellung zusammen mit der Firma Kräuchi & Bauen.

■ VIDEOKAMERAS BEI DER SCHULANLAGE

Leider kam es bei der Schulanlage immer wieder zu Vandalismus an Fahrrädern und Mofas. Schade! Neben den teuren Reparaturkosten bestand zusätzlich die Gefahr, dass ein Unfall als Folge der Beschädigungen hätte passieren können. Somit war es unumgänglich, dass bei den Veloständern nun Kameras installiert wurden. Die Aufnahmen sind begrenzt auf die Velo- und Mofaständer gerichtet. Sie werden nur bei Vorkommnissen und ausschliesslich von der Polizei eingesehen.

■ DANK UND FROHE FESTTAGE

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in einer Kommission oder in einer anderen Funktion für die Gemeinde tätig sind oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen das Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde Rapperswil bekunden, herzlich zu danken.

Wir wünschen allen eine geruhsame Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeinderat und das Team der
Gemeindeverwaltung Rapperswil BE



Nachbarn fahren Nachbarn

Seit 2020 gibt es den freiwilligen Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» in unserer Gemeinde. Die eingetragenen Mitbürger/-innen auf der Liste fahren mit Freude Gemeindemitglieder zu Besuchen, Einkäufen, Veranstaltungen, kurzfristigen Arztbesuchen, Gottesdienste etc. oder weil der Zielort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aufwendig zu erreichen ist. Der Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn» können alle Gemeindemitglieder nutzen und gilt als Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot und dem Rotkreuz-Fahrdienst. Im Jahr 2022/2023 sind die Fahrerinnen und Fahrer insgesamt 7086 km gefahren.

So engagiere ich eine Fahrerin oder einen Fahrer

Wer eine Fahrerin oder einen Fahrer benötigt, wählt aus der Liste eine/n Fahrer/-in aus und fragt sie/ihn direkt an. Sollte diese/r Fahrer/-in verhindert sein, kontaktieren Sie weitere Fahrer/-innen.

Entschädigung

Als Spesenentschädigung werden 80 Rp. pro Kilometer empfohlen. Bei sehr kurzen Fahrten ein Mindestbetrag von 5 Franken. Bei Wartezeiten über einer Stunde und wenn die/der Fahrer/-in der Zwischenzeit nach Hause zurückfährt, empfehlen wir auch die Leerfahrten zu entschädigen (zwei Fahrten). Die Entschädigung entrichten Sie direkt den Fahrern.

Die Fahrerinnen und Fahrer aus der Liste stellen sich freiwillig zur Verfügung. Sie entscheiden, wann und wie oft sie fahren möchten und haben jederzeit das Recht eine Fahrt abzulehnen. Ihre Zeit stellen sie kostenlos zur Verfügung. Sie sind über die Gemeinde durch eine kollektive Versicherung geschützt.

Bei Fragen können Sie sich bei Erika Leiser, Zilmattstrasse 52, 3255 Rapperswil melden, Tel.031 879 17 55

INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Was ändert per 01.01.2024?

- Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern auf 65 Jahre
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Flexiblerer Rentenbezug in der AHV
- Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern auf 65 Jahre

Mit der Reform AHV 21 wird für Mann und Frau ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt. Dieses bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration 1961 – 1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbeziehen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Wie wird das Referenzalter der Frauen erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr erhöht. Die Erhöhung beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform.

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Das Referenzalter der Frauen steigt erstmals am 1. Januar 2025 um drei Monate. Als erste betroffen sind die Frauen des Jahrgangs 1961. Beim zweiten Schritt sind es die Frauen des Jahrgangs 1962; für sie beträgt das Referenzalter 64 Jahre und sechs Monate, für Jahrgang 1963 anschliessend 64 Jahre und neun Monate und ab Jahrgang 1964 schliesslich 65 Jahre. Ab Anfang 2028 gilt für alle das Referenzalter 65.

Im Jahr	Referenzalter der Frauen	Betrifft die Frauen mit Jahrgang
2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahr	1964 und die nachfolgenden Jahrgänge

Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration

Die Erhöhung des Referenzalters kann für Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, einen Einschnitt in die Lebensplanung bedeuten. Darum wird die Erhöhung mit zwei Ausgleichsmassnahmen abgefedert. Diese kommen den Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 zugute:

Die erste Ausgleichsmassnahme kommt denjenigen Frauen zugute, die ihre Altersrente vor dem Referenzalter beziehen. Bei einem Vorbezug wird die Altersrente gekürzt, weil sie länger ausbezahlt wird. Die AHV 21 weicht bei den Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 von der normalen Kürzung ab: Ihre Altersrenten werden weniger stark gekürzt, und zwar lebenslang. Die Kürzung ist umso geringer, je tiefer das durchschnittliche Einkommen vor der Pensionierung war. Die Frauen dieser Jahrgänge können die Altersrente weiterhin ab 62 Jahren vorbezahlen. Ab Jahrgang 1970 gilt dann die gleiche Regelung wie für die Männer: Vorbezug frühestens ab 63 Jahren und normale Kürzung der Altersrente.

Die zweite Ausgleichsmassnahme betrifft diejenigen Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die ihre Rente nicht vorbezahlen: Sie erhalten einen Rentenzuschlag. Dieser Zuschlag ist bei tieferen Einkommen grösser als bei höheren Einkommen; er wird nach Jahrgang abgestuft und beträgt zwischen 12.50 und 160 Franken pro Monat bei Frauen mit einer vollständigen Beitragsdauer. Bei vorhandenen Beitragslücken wird der Rentenzuschlag entsprechend gekürzt. Auch dieser Zuschlag wird lebenslang ausgerichtet. Bei verheirateten Frauen fällt der Rentenzuschlag nicht unter die Plafonierung, d.h. er wird zusätzlich zur plafonierten Rente ausgerichtet. Er kann nicht dazu führen, dass ein allfälliger Anspruch auf Ergänzungsleistungen verloren geht oder gekürzt wird.

Das Referenzalter sowie der Rentenzuschlag und die Kürzungssätze für die Frauen der Übergangsgeneration sind nach Alter und Einkommenskategorien gestaffelt. Sie können auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern sowie auf der Homepage des Bundesamtes für Sozialversicherungen abgefragt werden.

Das Merkblatt «Stabilisierung der AHV (AHV 21). Was ändert?» Gibt Ihnen weitere Auskünfte über den flexibleren Rentenbezug sowie über die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Dieses finden Sie ebenfalls unter der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) sowie unter www.ahv-iv.ch

1. DEZ. 2023

17.00-21.00 UHR



Die Kinder der Schule Rapperswil, Dieterswil und Ruppoldsried verkaufen weihnachtliche Arbeiten und Backwaren. Ausserdem gibt es musikalische Beiträge und ein warmes Z'nacht.

Mit dem Erlös wird die Zirkusprojektwoche im Frühling finanziert.

Je nach Witterung werden die Marktstände im oder um das Schulhaus in Rapperswil aufgestellt.

Wir freuen uns auf den Anlass und auf zahlreiche Besuchende!

Bei Fragen: Anne Wölfli
anne.woelfli@schulen-rapperswil.ch

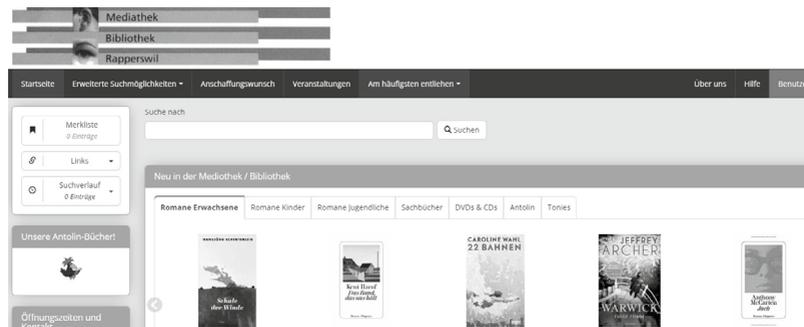


Mediathek Bibliothek Rapperswil, Stollen 39, 3255 Rapperswil Öffnungszeiten:
Dienstag & Donnerstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 16 – 20 Uhr

Kennen Sie unsere Mediathek?

Unser Onlinekatalog:

mediathek-rapperswil-be.ch



Hören Ihre Kinder gerne Toniegeschichten?

Wir haben eine Vielzahl an Figuren....



Jahresgebühr: 5.00 Fr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kita Sunneschyn Ort der Geborgenheit

Lätti – Quartier (bei Autobahnauffahrt)

- Idyllische Lage im Grünen
- Ruhiges Wohnquartier mit Spielplatz
- Helle, grosse Räumlichkeiten, die kreativ für Kinderbedürfnisse umgebaut & gestaltet wurden
- 1 Baby-Gruppe und 1 gemischte Gruppe ab 1 ½ - J. bis Schuleintritt



Freie Plätze !

Was uns ausmacht

- **Ort der Geborgenheit:** Unser Ziel ist es, dass die Kinder sich geborgen, geliebt und sicher fühlen.
- **Annahme:** Jedes Kind ist willkommen!
- **Förderung:** «Hilf mir, es selbst zu tun»: wir begleiten, leiten an, lassen ausprobieren, geben Impulse, unterstützen und ermutigen...
- **Familiär:** konstantes Team und hoher Betreuungsschlüssel
- **Vertrauensvoll:** offene Elternzusammenarbeit
- **Professionell:** Ausbildungsbetrieb und geschulte Fachpersonen

Kontakt: Kita Sunneschyn Lätti, Eichholzweg 95, 3053 Lätti
laetti@kita-sunneschyn.ch / Tel. 031 822 60 70
www.kita-sunneschyn.ch

Der Hype um die Vape

Strawberry Banana, Cotton Candy Ice oder *Mango Milk* und Co. die Einweg-E-Zigaretten, auch Vape genannt, gibt es in zahlreichen Geschmacksrichtungen. Ob auf der Strasse oder im Ausgang, die leuchtstiftartigen und süssriechenden Wegwerf-Vapes sind allgegenwärtig. Dass der Konsum markant zugenommen hat, wird auch von der Vape-Industrie bestätigt.

Die Vapes bestehen aus verschiedenen Bestandteilen wie Akku, Heizspule, Filter, Kunststoff, Liquid und können ohne Feuerzeug oder sonstiges Zubehör sofort genutzt werden. Eine Vape reicht für ca. 300 -3000 Züge und kostet um die 8.- Franken. Die Vape ist für Erwachsene gedacht, welche mit dem Rauchen aufhören und aufs vielleicht weniger schädliche Dampfen umsteigen wollen. Die Risiken des Vape-Konsums sind noch nicht umfassend bekannt. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Zigarette wird bei der E-Zigarette kein getrockneter Tabak verbrennt. Daneben sind die am Kiosk verkauften Vapes ohne Nikotin erhältlich. Dabei kommt eine spezielle Flüssigkeit, auch Liquid genannt, zum Einsatz. Dieses Liquid wird dann von einer Heizspule verdampft. Auch wenn E-Zigaretten weniger schädlich als klassische Zigaretten gelten, risikofrei sind sie wahrscheinlich nicht. Die längerfristigen Auswirkungen oder Schäden können zurzeit noch nicht erfasst werden. Ein Grund dafür ist die riesige Auswahl an unterschiedlichen Produkten auf dem Markt und die Tatsache an unzähligen Stoffen, die den Liquids hinzugefügt werden.



Auch wenn das Zielpublikum erwachsene Personen sind, werden oft Jugendliche in der Öffentlichkeit mit Vapes gesichtet. Laut einer Umfrage von Sucht Schweiz haben mehr als 40% der 15-jährigen Jungen und Mädchen schon mindestens einmal eine E-Zigarette probiert. Die vermuteten Gründe sind vielfältig: die einfache Handhabung, das fancy Aussehen, die Promotion über TikTok oder der süssriechende Geschmack. Im Kanton Bern ist der Verkauf an Minderjährigen verboten. Dennoch ist die Schwelle im Onlinemarkt noch zu tief, so dass die Jugendlichen ohne grössere Probleme an E-Zigaretten kommen.

Die längerfristigen Konsequenzen sind noch zu wenig bekannt. Die Vermutung liegt nahe, dass der Einstieg in den Konsum von Tabak dadurch erleichtert wird. Durch die Aufmachung und der Geschmack wird das Rauchen verharmlost. Sucht Schweiz sieht eine deutliche Gefahr in diesem Trend.

«Die Ausweitung des Konsums von Produkten wie E-Zigaretten muss gestoppt werden. Es braucht dringend Massnahmen, um die Attraktivität und den Zugang zu reduzieren. Damit keine nikotinabhängige Generation heranwächst.»
(Sucht Schweiz)

Das stellt einen Appell und eine Herausforderung an die Politik dar. Gefordert sind strukturelle Massnahmen für die Werbung, den Zugang, den Preis, die Verpackung und die Aromen. Das Tabakproduktegesetz wird überarbeitet und bestimmt insbesondere der Inhalt der Warnhinweise. Daneben gibt es auch ökologische Bedenken. Nach dem Gebrauch wird die Wegwerf-Vapes im regulären Abfall entsorgt. Laut Herstellern ist dies eine Ressourcenverschwendung und nicht umweltfreundlich, im Vergleich zu wiederaufladbaren Geräten.

Gibt es auch Positives zum Vape-Hype? Die Frage kann in Bezug auf den Tabak- und Nikotinkonsum beantwortet werden. Jede*r zweite Raucher*in stirbt langfristig am Tabak. Um Konsument*innen beim Rauchstopp zu helfen, empfehlen Ärzte die wiederverwendbaren, selbstbefüllbaren E-Zigaretten (Verdampfer), wobei die Nikotinmenge stetig reduziert werden kann. Einige stellen dadurch eine deutliche Verbesserung ihres Gesundheitszustands fest oder es gelingt ihnen ganz aufzuhören.

So oder so, birgt jeder Hype gewisse Gefahren, wenn exzessiv und vorbehaltlos konsumiert wird. Finde heraus was du willst, was dir wichtig ist und lasse dich nicht vom Hype beeinflussen.



Wenn du dabei Hilfe brauchst oder mehr zum Thema Vape, E-Zigaretten oder Tabak wissen möchtest schau unter suchtschweiz.ch vorbei oder melde dich bei der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung: kifs-lyss.ch oder per Telefon: 032 387 85 55



Sucht Schweiz



KJFS Lyss

Handy-Kurs für Seniorinnen und Senioren



Möchten Sie Ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Handy (Mobiltelefon) erweitern?

Haben Sie Fragen zu spezifischen Anwendungen?

Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Rapperswil können Sie dabei unterstützen und anleiten.

Der Seniorenrat und das Oberstufenzentrum Rapperswil laden Sie herzlich zu diesem Vormittagskurs ein:

- Datum:** Mittwoch, 29. November 2023
- Zeit:** 10.00 – 12.00 Uhr (mit Kaffeepause)
- Ort:** Oberstufenzentrum Rapperswil, Stollen 37, 3255 Rapperswil

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.
Keine Kurskosten; (freiwillige Kollekte für die Klassenkasse).

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne **bis spätestens am 19. November 2023** (via Homepage www.senioreninfo-grs.ch, via Telefon, Mail oder per Post mit Anmeldetalon) entgegen.

- ☎ Peter Wanzenried, Tel. 079 378 87 92
- 📍 Gsteig 112, 3053 Münchenbuchsee
- ✉ peter.wanzenried@senioreninfo-grs.ch

✂

Anmeldung zum Handykurs vom 29.11.2023 in Rapperswil mit Anmeldetalon:

Name und Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Anz. Personen: _____

E-Mail: _____

Meine Fragen: _____

WERDE RIKSCHAFÄHRER-/ FÄHRERIN



Fährst du gern Velo und bist eine kontaktfreudige, verantwortungsvolle Person? Ja? Wenn du zudem Zeit und Lust hast, Seniorinnen und Seniorinnen aus unseren Gemeinden mit ehrenamtlichen Rikschafahrten eine Freude zu machen, dann bist du bei uns genau richtig!

Was wir dir bieten?

- Kostenlose Aus-/Weiterbildung zum Rikschapilot-/ Pilotin
- Sinnvolles Freizeitprogramm in der Natur
- Flexible Einteilung – du sagst wann du Fahren kannst und wann nicht.



Heidi Haltmeier
Senioreninfo GRS
Seniorenrätin Schüpfen
Verantwortung Koordination
RIKSCHA
Tel. 079 577 65 07
heidi.haltmeier@senioreninfo-grs.ch

www.senioreninfo-grs.ch

wir freuen uns auf dich!!



Zäme für
d'Schöpfig

Eine Initiative der Kirchgemeinde Rapperswil BE



Der öffentliche Kühlschrank beim Kirchgemeindehaus Rapperswil:

**Bring, was du zu viel hast. Nimm raus, was du brauchst.
Miteinander gegen Food Waste!**

Diese Lebensmittel sind erwünscht:

- Obst
- Gemüse
- Brot
- verschlossene Produkte,
die höchstens das
Mindesthaltbarkeitsdatum,
nicht aber das Verbrauchsdatum
erreicht haben

**MADAME
FRIGO**

Nicht erlaubt sind:

- Fleisch oder Fisch
- Alkohol
- geöffnete Produkte
- gekochte Lebensmittel
(z.B. Speisereste)

Fragen, Infos, Anregungen:

Sarah Lindt, 079 152 10 79
madame.frigo@kirche-rapperswil-be.ch



Instagram: 3255Frigo



Foodsave-Chat auf Whatsapp:
3255Frigo Foodsave-Projekt



Zäme für
d'Schöpfig

Eine Initiative der Kirchgemeinde Rapperswil BE



KlimaGespräche Februar-März 24:

Der beste Zeitpunkt für ein
klimafreundliches Leben ist jetzt!

An vier Abenden suchst du in einer Gruppe mit 6 bis 10
Personen nach Wegen, wie du deinen Lebensstil in Einklang
mit der Schöpfung bringen kannst. Du erhältst Faktenwissen,
„Handwerkszeug“ und Motivation.

KlimaGespräche entstanden in Grossbritannien und finden
inzwischen in vielen Ländern statt. In der Schweiz werden sie
organisiert von *HEKS - Brot für alle*. Geleitet werden unsere
Kurse von Ernst Käch, Rapperswil, und Bernhard Roder, Wengi.

Daten: Montag: 29. / 26. Februar / 11. / 25. März,
oder Donnerstag: 1. / 29. Februar / 14. / 28. März 2024,
jeweils 19.30-21.45 Uhr im KGH Rapperswil

Anmeldung: bis 15. Januar bei [sehen-und-handeln.ch/](https://sehen-und-handeln.ch/klimagespraechen)
klimagespraechen, Platzzahl begrenzt

Kosten: Fr. 60. Mitglieder der Kirchgemeinde Rapperswil
erhalten zu Kursbeginn die Hälfte der Kosten zurückerstattet.

Kontakt: lilian.fankhauser@kirche-rapperswil-be.ch, 031 879 02
24; berhard.roder@bluewin.ch, eggerkaech@bluewin.ch





Reformierte Kirchgemeinde
Rapperswil

Spielplatz bei der Kirche

öffentlich - bedürfnisgerecht – naturnah – bel(i)ebt

**Kinder brauchen Räume für Spiel und Bewegung.
Erwachsene brauchen Orte, um sich zu treffen.**

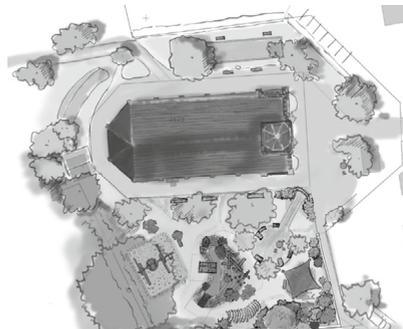
Beides wird im Projekt verwirklicht. Kernstück des Platzes ist der multifunktionale Hügel, darum gruppieren sich Sandgrube, Weidentunnel, Schaukelnest und Schaukel, die bestehende Arena, mobile und fixe Sitzgelegenheiten und loses Spielmaterial. Auf der anderen Seite der Kirche soll mit der Boulebahn ein Treffpunkt für spielffreudige Erwachsene entstehen.

An einem gut besuchten Mitwirkungsanlass konnten Klein und Gross ihre Wünsche und Vorstellungen äussern. Daraus entstand die Planung eines Spielplatzes.

Die Investitionen für die von uns angestrebte Qualität des Spiel- und Begegnungsortes sind jedoch hoch. Damit die Finanzierung tragbar wird, sind wir auf kleine und grosse Spenden angewiesen.

Jede Spende zählt!
Wir brauchen Dich!

QR-Code scannen und
unser Projekt unterstützen:



Oder via Link: www.kirche-rapperswil-be.ch/spielplatz-rapperswil
Oder direkt an: IBAN CH92 0079 0016 5351 1008 2



Hiphop & Mixed Dance in der Kirche

12. November 2023
9.30 Uhr Hiphopgottesdienst
in der Kirche Rapperswil



Ein Projekt der Kinder- und Jugendarbeit der
Kirchgemeinden Wengi, Grossaffoltern & Rapperswil



Samstag, 16. Dezember 2023

Weg zum Weihnachtslicht

Treffpunkt: 17 Uhr beim Parkplatz des Schulhauses Rapperswil
 Mit Kinderwagen, Hund und Kegel spazieren wir zur Weihnachtsszenen in der Kirche. Unterwegs erleben wir an verschiedenen Stationen eine Weihnachtsgeschichte und bei der Kirche gibt es einen kurzen feierlichen Abschluss. Wir freuen uns auf eine bunte Schar, die mitspaziert!

Karin Christinat Burkhardt und Pfrn. Rahel Hofer



Reformierte Kirchgemeinde
Rapperswil-Bangerten



Heiligabend-Tisch 2023

Sonntag, 24. Dezember, 17 Uhr im KGH Rapperswil

Seit vielen Jahren feiern wir Heiligabend gemeinsam, in gemütlicher Gesellschaft und mit feinem Znacht. Nach dem Essen gibt es eine Bildergeschichte, wir zünden am Baum die Kerzen an und singen Weihnachtslieder. Daneben steht der Töggelichaschte bereit und natürlich gibt es auch dieses Jahr wieder ein Heiligabend-Quiz.

Kosten Fr. 15.-, anmelden bitte bis 20. Dezember bei Irène Schneider, Irene.Lsw@bluewin.ch, 031 879 21 06.

Du bist willkommen!

Rapperswiler Adventsfenster und offene Türen

2023

Anmeldung mit Namen, Adresse und ev. Zeit der
offenen Türe bis 15. November an:

Alexandra Touré, Eggen 2, 079 135 38 42,
lexlae78@hotmail.com

Lilian Fankhauser, Stollen 6, 079 560 61 94,
lilian.fankhauser-lobsiger@bluewin.ch

Die Adventsfenster können individuell gestaltet wer-
den, mit offener Türe oder lediglich dem Adventsfens-
ter bzw. der Adventstüre, des Adventsregals ...

Die fortlaufend aktualisierte Liste
der Fenster finden Sie unter:

www.segensfaeden.ch/Adventsfenster,
die Flyer Ende November in Bäckerei und Kirche.

Familien.Treff Programm

TATARENHUT-ESSEN
Freitag, 10. November 2023

19:30 Uhr - Restaurant Hirschen, Frauchwil

GRITTIBÄNZLE

Mittwoch, 29. November 2023

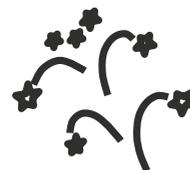
Ab 13:30 Uhr (Kosten: 2.- CHF pro Grittibänz)

Spielenami

Samstag, 10. Februar 2024

Details folgen

**QR-Code mit Handy Kamera
scannen**



Kontakt: familien.treff@gmx.ch

Der Samichlaus ist unterwegs in der Gemeinde Rapperswil

Am 6. Dezember ist es wieder so weit, der Samichlaus kommt zu euch!

Am Abend besucht der Samichlaus und sein Schmutzli die Dörfer der Gemeinde Rapperswil. Den Sack hat er wieder prall gefüllt mit Säckli.

Der Samichlaus macht an folgenden Stationen halt:

Rapperswil, 18:00 Uhr
- Unterdorf, alte Käseerei

Rapperswil, 18:00 Uhr
- Vogelsangstrasse, bei der Vinothek Rüz

Ruppoldsried, 18:45 Uhr
- Parkplatz vom Löwen

Frauchwil, 19:30 Uhr
- Dorfplatz, vor dem Hirschen

Wierezwil, 17:30 Uhr
- Dorfplatz

Seewil, 19:30 Uhr
- Dorfplatz

Lätti, 18:45 Uhr
- Spielplatz Eichholz

Moosaffoltern, 19:30 Uhr
- Dorfplatz

Dieterswil, 18:45 Uhr
- Dorfplatz

Bangerten, 17:30 Uhr
- Feuerwehrmagazin

Bittwil, Zimlisberg, Vogelsang, 18:00 Uhr
- Käseerei Zimlisberg

Der Turnverein Rapperswil unterstützt den Samichlaus als Logistikpartner.



DS WINTERNACHTSFESCHT

ISCH DA

Am Winternachtsfescht wird **THEATERET** und **GFESCHTET**.

Die Theatercrew der Turnvereine Rapperswil übt die Komödie in drei Akten «Hesch e Vogu?» von Atréju Diener ein. Das Theater spielt von Geldnot und Banküberfall, Flucht und Entdeckung in einer Werbeagentur, Lügen und Verwirrung.

Für das leibliche Wohl sorgt unsere vielfältige und genussreiche Festwirtschaft oder das Tortenbuffet am Sonntag. Tolle Preise gibt es in der Tombola zu gewinnen.

Am Freitag- und Samstagabend heizt die Winterbar die Stimmung an. DJ Sunny legt auf und das Barteam verwöhnt mit einem klassischen Getränkeangebot.

ES WIRD THEATERET

19./20./21./24. Januar 2024
Kombihalle Rapperswil

ES WIRD GFESCHTET

19./20. Januar 2024
alte Turnhalle Rapperswil

Weitere Infos folgen!
Es freuen sich auf dich



Adventsfeier
für
Seniorinnen und Senioren

Dienstag, 5. Dezember 2023
14.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Rapperswil

Wir freuen uns wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen!

Landfrauenverein Rapperswil
Kirchgemeinde Rapperswil-Bangerten

Anmeldungen bis am 30. November 2023 an: Ruth Rätz, Wierezwil 292, 3255
Rapperswil, 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch



(1802–1861)

LOUIS NIEDERMEYER

Messe solennelle en si Schweizer Erstaufführung

Felix Mendelssohn (1809–1847) Vom Himmel hoch Kantate

FREITAG, 8. Dezember 2023, 19:30 Uhr, Französische Kirche Bern
Werkeinführung mit **Florence Sidler**, 18:30 Uhr

SONNTAG, 10. Dezember 2023, 17:00 Uhr, Kirche Rapperswil BE

Anja Christina Loosli, Sopran
Barbara Magdalena Erni, Alt
Niklaus Loosli, Tenor
Fabrice Hayoz, Bariton
Orchester OPUS Bern
Konzertchor Rapperswil BE
Cantus Regio, Thun
Leitung: Peter Loosli



Weitere Informationen und Tickets:
www.konzertchor-rapperswil.ch



Strickstübli 2024

*gemütliches Beisammensein bei
Stricken, Häkeln, Handarbeiten*

Zeit: 13.30 – ca 17.00 Uhr

Montag, 8. Januar 2024
 Dienstag, 30. Januar 2024
 Montag, 19. Februar 2024
 Dienstag, 12. März 2024
 Dienstag, 2. April 2024
 Montag, 22. April 2024
 Dienstag, 14. Mai 2024
 Montag, 3. Juni 2024
 Dienstag, 25. Juni 2024
 Montag, 15. Juli 2024
 Dienstag, 6. August 2024
 Montag, 26. August 2024
 Dienstag, 17. September 2024
 Montag, 7. Oktober 2024
 Dienstag, 29. Oktober 2024
 Montag, 18. November 2024
 Dienstag, 10. Dezember 2024

Kosten: Sfr 8.- pro Person
ohne Anmeldung

Information und Organisation

Marianne Vögeli / 078 842 43 44
 Mary Haltiner / 079 560 42 17



www.netzpunkt-zimlisberg.ch

SpielNachmittage 2024

Lieblingsspiele selbst mitbringen

**jeweils Dienstag Nachmittag
von 13.30 – ca 17.00 Uhr**

23. Januar 2024
 13. Februar 2024
 19. März 2024
 9. April 2024
 21. Mai 2024
 18. Juni 2024
 9. Juli 2024
 13. August 2024
 10. September 2024
 15. Oktober 2024
 12. November 2024
 17. Dezember 2024

Kosten: Sfr 8.- pro Person
ohne Anmeldung

Information und Organisation

Mary Haltiner / 079 560 42 17

*Herzlich willkommen
im ehemaligen, heimeligen Schulhaus Zimlisberg*



**SVP Sektion
Rapperswil lädt ein**

Hauptversammlung

mit anschliessendem öffentlichem
Referat von Ständerat Werner Salzmann

5. Februar 2024

20:00 Uhr: Hauptversammlung
 20:45 Uhr: Referat Werner Salzmann

Im Gasthof Bären
 Hauptstrasse 47
 3255 Rapperswil



- Das Referat ist öffentlich.
- Alle interessierten Personen sind willkommen.
- Keine Anmeldung nötig.

Bei Fragen steht Ihnen der
 Präsident Johann Zingg-Haueter
 zur Verfügung: 031 879 28 66



seeland.biel/bienne

«Gemeinsam die Berufsbildung der Technologieregion stärken»

Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will dem Bildungswesen in der Region neuen Schub geben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Politik ist für die Lengnauer Gemeindepräsidentin Sandra Huber-Müller ein Schlüssel zum Erfolg der Technologieregion Seeland/Berner Jura. Verschiedene Initiativen wurden bereits in Angriff genommen.

Welches sind die Stärken der Bildungsregion Biel-Seeland?

Die Uhren- und Präzisionsindustrie haben unsere Region bekannt gemacht. Es ist wichtig, dass die Firmen auch in Zukunft gut ausgebildeten Nachwuchs in der Region finden. Mit dem Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (SIPBB), dem derzeit entstehenden Campus Technik in Grenchen und dem geplanten Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel verfügen wir über starke Bildungsangebote und Infrastrukturen. Davon sollten wir bestmöglich profitieren.

Wie soll das geschehen?

Indem wir das vorhandene Know-how nützen, um insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf allen Stufen zu fördern. Der Campus Technik Grenchen etwa wird Programme und Module für die Schulen der Basisstufe anbieten, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken – vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen. Wir haben kürzlich SIPBB, BFH, Campus Technik, Berufsschulen, Gymnasien und weitere Kreise zusammengebracht, um die Zusammenarbeit zu thematisieren. Wir wollen den Zugang der Schulen und der Berufs- und

Weiterbildung zum SIPBB und seiner hochklassigen Infrastruktur weiter verbessern.

Bereitet die Schule die Jugendlichen ausreichend auf den Einstieg in die Berufswelt vor?

Es ist beeindruckend, wie viel die Lehrpersonen leisten und wie viel Stoff sie vermitteln müssen. Bei den MINT-Fächern ist es wichtig, dass Kinder früh erfahren, wie sie das Wissen praktisch anwenden können und dass sie Einblick in die Berufswelt erhalten. Da wird bereits viel gemacht. An einem Themenabend der Fachkonferenz Bildung am 14. November möchten wir den Gemeinden, Schulleitungen und Elternräten die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen.

Welche Rolle spielen die Eltern bei der Berufswahl?

Eine grosse. Gerade Eltern aus anderen Ländern ist oft nicht bewusst, dass einem in der Schweiz auch mit einer Berufslehre alle Möglichkeiten offenstehen. Wichtig ist, Talent zu erkennen und früh zu fördern. Man muss nicht den Weg übers Gymnasium gehen, um beruflich erfolgreich zu sein.

seeland.biel/bienne will die Volksschule, die Berufsschulen



Sandra Huber-Müller ist Gemeindepräsidentin von Lengnau und Präsidentin der Fachkonferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

und die Wirtschaft näher zusammenzubringen. Wie?

Die Regionen Biel-Seeland und Berner Jura haben sich mit der Wirtschaft und den Berufsschulen erfolgreich gegen einen Abbau der Ausbildungsangebote gewehrt. Jetzt arbeiten wir an einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung der Ausbildungsregion. Dabei spielt die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze eine wichtige Rolle. So prüfen etwa die Berufsschulen Biel und Berner Jura derzeit ein zweisprachiges Berufsschulangebot für den neuen Beruf Qualitätsfachmann/-fachfrau Mikrotechnik.

Warum setzen Sie sich für eine gute Berufsbildung in der Region ein?

Das duale Bildungssystem mit der Berufslehre ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wenn wir hier investieren, stärken wir unsere Technologieregion. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.

Mehr Infos zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch



Schon gewusst?

Praxis für medizinische Massage & Rückentherapie im neugebauten Coop



Therapie Placet
077 407 67 47



Schmerzen? Verspannung? Beschwerden?

Gerne bin ich bereit, Ihr Anliegen persönlich mit Ihnen zu besprechen. Rufen Sie mich unverbindlich an.

Carole Placet, Dipl. Berufsmasseurin
von vielen Kassen anerkannt



■ GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL

HAUPTSTRASSE 29, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2024. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens **Montag, 5. Februar 2024** der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ IMPRESSUM

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern

Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Bangerten					
Jenni Silvia	031 869 11 34 077 408 04 77	jakob.jenni@bluewin.ch	Freitag	15	Keine schweren Gegenstände einladen z.B. Rollstuhl
Siegrist Erika	031 869 19 03 079 705 54 27	erica.siegrist@bluewin.ch		20-25	Möglichst selbständ. Ein- und Aussteigen

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Bittwil					
Dick Elisabeth	031 879 02 56 076 295 18 53	lisi-dick@bluewin.ch	Donnerstag	20	Stadt Bern nur in die Spitäler

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Dieterswil					
Hofer Vreni	031 879 17 36 076 396 14 40	hofer.moos@hotmail.com	Sonntag		
Küpfer Tom	079 627 22 33	tom.kuepfer@bluewin.ch	Während der Woche tagsüber		Kombi mit Anhängerkupplung bis 2200kg
Schneider Verena	031 879 02 37 079 697 50 58	verena@quickline.ch	Donnerstag	15-20	
Wyss Heidi	031 879 03 29 079 633 50 45				

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Frauchwil					
Siegenthaler Bernhard	031 879 17 54 077 461 04 92	siegenthaler.be@bluewin.ch			Bin auch Rotkreuzfahrer
Weber Elisabeth	031 879 05 65 079 533 46 61		Montagsmorgen Mittwochnachm.		Keine Stadtfahrten

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Moosaffoltern					
Minger Hans	031 869 05 94 079 508 50 05	ruth.hans.minger@bluewin.ch			
Räz Annemarie	079 735 78 85	araez@gmx.ch		25	

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Rapperswil					
Bannwart Heidi	031 879 09 82 079 318 87 47	h.bannwart@quickline.ch	Samstag Sonntag		
Kisslig Hans Rudolf	079 653 72 21	kisslig@bluewin.ch			
Leiser Erika	031 879 17 55 079 563 04 26	leiser.erika@bluewin.ch	Sonntag		
Leiser Hans-Rudolf	079 717 55 55	leiser.hr@bluewin.ch			
Stuber Fritz Stuber Magdalena	031 879 04 96 079 359 60 19	fmstuber@bluewin.ch	Samstag Sonntag Montag	50	
Zbinden Peter	078 863 85 38	p_zbinden@gmx.ch			

Fahrerinnen und Fahrer «Nachbarn fahren Nachbarn»

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Ruppoldsried					
Friederich Hansueli	079 449 81 43	hansulrich.friederich@gmail.com		30	
Jost Elsbeth	031 765 55 51 079 380 43 51	eusijost@bluewin.ch	Arbeite unregelmässig		Arbeite 80% Termine frühzeitig vereinbaren

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Seewil					
Gfeller Marianne Gfeller Simon	031 879 00 40	gfsima@bluewin.ch	Montagsmorgen Freitagmorgen auf Anfrage	10-20	Arbeite unregelmässig
Marti Ruedi	031 879 26 27	j.r.marti-erb@bluewin.ch			Keine Nachtfahrten
Schlupe Eveline	076 479 08 32	Hevy_schlupe@sunrise.ch			Toyota Hiace viel Ladefläche/Stauraum
Vogt Beatrice Vogt Hansueli	031 879 02 80 079 560 78 92 079 505 72 34	h.b.vogt@bluewin.ch	Donnerstag Freitag	20	

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Vogelsang					
Jeannin François	031 879 05 62 079 262 09 23	f.jeannin@gmx.ch			

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Wierezwil					
Burri Martin Burri Rosmarie	031 879 14 34	mrburri@livenet.ch			Keine Fahrten in die Stadt Bern
Dick Käthi	031 879 07 95 079 882 03 11	urs_dick@bluewin.ch			Keine Fahrten in die Innenstadt von Bern und Biel
Zingg Monika	031 879 28 66 079 851 43 00	moha.zingg@bluewin.ch	Samstag Sonntag	20	Keine Fahrten in die Stadt

	Tel./Natel	E-Mail	Welche Tage sind mir nicht möglich	Umkreis von ca. km	Spezielles
Zimlisberg					
Burri Ruth	031 879 14 49 078 677 47 63	burri@bluewin.ch	Dienstagmorgen Mittwochnachm. Freitagnachm.		Immer Anfragen

Empfehlung Entschädigungen Fahrer/innen:

- CHF 0.80 pro Fahrkilometer
- Mindestentschädigung bei Kurzstrecken: CHF 5.00
- Leerfahrten durch Wartezeiten (über 1h) ebenfalls mit CHF 0.80 pro Fahrkilometer entschädigen

Die Entschädigungen sind direkt an die Fahrer/innen auszurichten.

Abfallkalender 2024

Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Bitte aufbewahren, diese Daten werden nicht mehr publiziert. Weitere Infos unter www.rapperswil-be.ch

Kehrrichtart	Was wird angenommen	Wie, Wann und Wo?								
Hauskehricht 	Hausabfälle aller Art, die nicht anderweitig verwertet werden können.	Gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke oder Kehrriechtsäcke mit Gebührenmarken. Jeweils Dienstag 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend auf den Kehrriechtsammelpätzen bereitstellen.								
Weihnachtsbäume 	Weihnachtsbäume zur Entsorgung, bereitgestellt auf den Kehrriechtsammelpätzen	Diese werden an den folgenden Daten gemeinsam mit der Kehrriechtsammlung kostenlos mitgenommen: Mittwoch, 03. Januar 2024 Dienstag, 09. Januar 2024 Dienstag, 16. Januar 2024								
Grüngut 	Speiseresten, Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz, Obst, Nüsse, Gemüse, Rasen, Laub, Hecken- und Sträucherschnitt, Blumen, Erde, Baumrinde, Hobelspäne, Äste bis Ø 10 cm und Länge 1.5 m in Container, oder gebündelt bereitstellen. Zum Binden der Bünde nur Schnur verwenden, kein Draht!!! Auch Rüst- und Speiseabfälle sind willkommen!! Bündelgewicht maximal 20 kg. Keine Fremdstoffe! Kein Plastik!	Es dürfen nur Grüngutcontainer (Normcontainer 140l, 240l, 660l und 800l) verwendet werden, Strauchenschnitt bündeln . Rodungen von Hecken und Bäumen gehören nicht in die öffentliche Grüngutabfuhr! Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. am Vorabend. Das Grüngut wird jeweils am Donnerstag eingesammelt. Tel.: Schwendimann AG 031 868 06 80								
Grüngut jeweils an folgenden Daten bis 6:00 Uhr auf den entsprechenden Kehrriechtsammelpätzen bereitstellen:										
Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01.02.24	14.03.24	11.04.24	10.05.24	06.06.24	04.07.24	02.08.24	12.09.24	10.10.24	07.11.24	12.12.24
	28.03.24	25.04.24	23.05.24	20.06.24	18.07.24	15.08.24	26.09.24	24.10.24	21.11.24	
						29.08.24				
Papier & Karton 	Die Sammlung des Altpapiers- und Kartons wird neu durch die Schwendimann AG organisiert! Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. Keine Verpackungen wie Milchbeutel, Folien etc. Keine Tragtaschen verwenden.	Sammlungen durch die Schwendimann AG: In zugelassenen Container 140l, 240l, 660l oder 800l Inhalt oder gebündelt und verschnürt, max. 20 kg Bereitstellung: 6:00 Uhr resp. frühestens am Vorabend bei den Kehrriechtsammelpätzen. 31. Januar 2024 27. März 2024 05. Juni 2024 07. August 2024 16. Oktober 2024 18. Dezember 2024								

Kehrrichtart	Was wird angenommen	Wie, Wann und Wo?
Kunststoffabfälle  	Alle sauberen Verpackungen aus Kunststoff wie: <ul style="list-style-type: none"> • Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien • Milch-, Shampoo-, Putzmittelflaschen • Getränke-, Öl-, Essigflaschen • Eier und Guetzli-Verpackungen, Joghurtbecher • Fleischschalen, Aufschnitt-, Käseverpackungen • Blumentöpfe, Plastikschalen • Getränkekartons wie Tetrapacks u. Ä. Sammelsäcke (60 l und 110 l) können auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee bezogen werden.	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Schwendimann AG Bielstrasse 40, 3053 Münchenbuchsee Es gelten nur noch die im Buchungssystem hinterlegten Öffnungszeiten
Diverse Wertstoffe 	Altglas: was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Kleider und Schuhe: in Säcken, Schuhe paarweise zusammengebunden Weissblech-, Stahldosen, Aluminium: die Büchsen müssen vor dem Einwerfen nicht mehr gepresst werden. Nespresso-Kaffeekapseln	Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Lätti Sammelstelle Ruppoldsried Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Ruppoldsried Sammelstelle Gemeindewerkhof, Rapperswil BE Sammelstelle Lätti
Öle und Fette 	Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft und Mineralöl; bitte getrennt sammeln! kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch.	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
Sperrgut, Bauschutt und sonstiges Material 	Sämtliches Sperrgut und anderes Material kann bei der Firma Schwendimann AG gegen Bezahlung entsorgt werden. Öffnungszeiten und Tarife siehe www.brings.ch	Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
Diverses 	Elektroschrott, Batterien, Knopfzellen Leuchtstoffröhren, Sparlampen Kostenlos (vorgezogene Entsorgungsgebühr)	Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben
Tierkadaver 	Bis 200 kg: Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee, „brings!“, Bielstrasse 40 Über 200 kg: Abholung durch GZM Lyss	Öffnungszeiten Münchenbuchsee: Montag bis Freitag, 13.00 – 14.00 Uhr Samstag, 08.15 – 08:30 Uhr Kontakt GZM Lyss: Während Bürozeiten: 032 387 47 87 Ausserhalb Bürozeiten: 032 384 33 33
Sonderabfälle 	Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit orangem Sicherheitssymbol kostenpflichtig! Tarife siehe www.brings.ch.	Zurück zur Verkaufsstelle oder Sammelstelle „brings!“ Münchenbuchsee Siehe oben